

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Arbeitsbedingungen
Arbeitnehmerschutz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

17. Oktober 2018

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.122); Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juli 2018 sind die Kantonsregierungen eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Mit dem neuen Art. 32a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) soll im Wesentlichen gewährleistet werden, dass die Behebung von Störungen oder geplante Anpassungen ausserhalb von Betriebszeiten an IT- und Netzinfrastrukturen von Unternehmen jederzeit und kurzfristig umgesetzt werden können.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erkennt die Notwendigkeit von Nacht- und Sonntagsarbeit dieser Tätigkeiten im Zusammenhang mit Netz- und Informatiksystemen und stimmt der vorliegenden Verordnungsänderung im Interesse rascher und unbürokratischer Handlungsmöglichkeiten zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- abas@seco.admin.ch